



Lissaer Kreisblatt.

Verhsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20. Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa
Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädde, Lissa i. P.

Nr. 8.

Mittwoch, den 30. Januar

1918.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

betr. Kleinhandelshöchstpreis für Kandis.

Auf Grund meines Erlasses vom 15. August 1917 — O. P. 11134/17. A. — in Verbindung mit der Verordnung betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in den Fassungen vom 17. Dezember 1914, vom 23. März 1916 und vom 22. März 1917, sowie der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 wird hiermit folgendes angeordnet:

§ 1.

Beim Verkauf von Kandis im Kleinhandel dürfen die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden und zwar:
für alle Sorten weißen Kandis 52 Pfg. für das Pfd.
" " " farbigen " 51 " " " "

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Posen, den 21. Januar 1918.

Der Oberpräsident.

Provinzialzuckerstelle, Verwaltungsabteilung.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 25. Januar 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln zu Saatzweden und deren Höchstpreise.

Auf Grund der §§ 4, 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Im Gebiete des Deutschen Reiches dürfen Saat- und Steckzwiebeln zu Saatzweden nur gegen Saatkarte und mit Genehmigung der zuständigen Landesstellen für Gemüse und Obst (in Preußen der Provinzialstelle und Bezirksstellen für Gemüse und Obst) abgesetzt werden. Die genannten Stellen erlassen die näheren Bestimmungen über die Saatkarte und über die Voraussetzungen, unter denen die Genehmigung zu erteilen ist.

§ 2.

Die Bestimmungen des § 1 Abs. 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über Höchstpreise für Gemüse vom 5. September 1917 (Reichsanz. vom 6. September 1917), nach welcher Saatzwiebeln bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stüd nicht unter die Höchstpreise für Zwiebeln fallen, wird aufgehoben und statt dessen bestimmt:

Soweit Saat- und Steckzwiebeln nach § 1 dieser Bekanntmachung zu Saatzweden gegen Saatkarte und mit Genehmigung der zuständigen Stellen abgesetzt werden, dürfen beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht überschritten werden:

für Saatzwiebeln Mk. 18,—

für Steckzwiebeln:

1. längliche und ovale

Größe I unter 1½ cm Durchmesser " 100,—

Größe II 1½—2 cm Durchmesser " 80,—

Größe III 2—2½ cm Durchmesser " 60,—

2. plattrunde (süddeutsche)

Größe I unter 2 cm Durchmesser " 120,—

Größe II 2—2½ cm Durchmesser " 100,—

Größe III 2½—3 cm Durchmesser " 80,—

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. November 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende.

von Tilly.

Auf Grund des § 1 Satz 2 der vorstehenden Bekanntmachung bestimmen wir:

I.

Saatkarten für Saat- (Samen- und Steck-) Zwiebeln werden auf Antrag des Erwerbers nach Prüfung des Bedürfnisses erteilt. Die Ausstellung erfolgt durch die Provinzialstelle für Gemüse und Obst für die Provinz Posen.

II.

Wer die Ausstellung einer Saatkarte für Saatzwiebeln beantragt, hat anzugeben:

- a) Art und Menge des Saatgutes,
- b) Name und Wohnort des Erwerbers,
- c) den Ort, wohin geliefert werden soll,
- d) Empfangsstation, wenn das Saatgut mit der Bahn befördert werden soll.

III.

Der Erwerber des Saatgutes hat die Saatkarte dem Verkäufer spätestens bei Lieferung des Saatgutes auszuhandigen.

Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Verkäufer von der Versandstation auf der Saatkarte die erfolgte Absendung unter Angabe der Versandmengen und des Ortes bescheinigen zu lassen, nach dem das Saatgut verfrachtet ist.

Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Verkäufer auf der Saatkarte dem Empfang bescheinigen zu lassen.

Der Verkäufer hat die Saatkarte mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Absendung oder mit der Empfangsbescheinigung des Erwerbers unverzüglich der Provinzialstelle für Gemüse und Obst einzusenden.

Posen, den 24. Januar 1918.

**Provinzialstelle für Gemüse und Obst.
Verwaltungsabteilung.**

Abdruck bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Bissa, den 26. Januar 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat genehmigt, daß für die angeführten Gemüsearten folgende Erzeuger-Höchstpreise gezahlt werden dürfen:

1. Für gelbe Kohlrüben	M. 2,50	abzüglich 2 1/2 % des Rechnungs- betrages.
2. " weiße "	" 2,—	
3. " Runkelrüben	" 2,—	
4. " Stoppelrüben (Wasserrüben)	" 2,—	

Die Einmietgebühr beträgt je Zentner M. 1,— bis 28. Februar d. J.

Alsdann kommt ein weiterer Aufschlag von 25 Pfg. für den Zentner und Monat hinzu. Der Abschluß von Lieferungsverträgen erkräftigt sich fortan. Wer zu höheren Preisen verkauft, macht sich strafbar.

Bissa, den 24. Januar 1918.

**Provinzialstelle für Gemüse und Obst.
Verwaltungsabteilung.**

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Preisabschlag des Getreides um 100 M. für die Tonne am 1. März unter allen Umständen eintritt. Wer am 1. März nicht alles gedroschen und abgeliefert hat, hat den zwangsweisen Ausdruck, die zwangsweise Abführung des Getreides und die Entziehung des Selbstverforgerrechtes nach den Verfügungen vorgelegter Behörden zu gewärtigen.

Bissa, den 24. Januar 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Kriegsministeriums, Kriegsamt vom 7. November 1917 ersuche ich, die landwirtschaftliche Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, daß es jetzt die höchste Zeit ist, um die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte, deren Benutzung sofort bei Beginn der Frühjahrsbestellung wieder erforderlich wird, nachzuprüfen und die notwendigen Reparaturen an ihnen vorzunehmen. Ich werde gerade von einer Maschinen-Reparaturwerkstätte darauf aufmerksam gemacht, daß die Reparaturen, die jetzt gut ausgeführt werden können, während der Wiederherstellung der Maschinen in der landwirtschaftlichen Hauptarbeitszeit auf große Schwierigkeiten stoßen würde, nicht in wünschenswertem Maße in Arbeit gegeben werden. Namentlich trifft dies für die Dampf- und Motorpflüge zu, welche sämtlich dringend einer gründlichen Revision bedürfen. Vor kurzer Zeit hatte sich erst der dritte Teil der Motorpflugbesitzer an die in Betracht kommende hiesige Maschinenfabrik von Gebrüder Besser wegen Revision ihrer Pflüge gewandt.

Ebenso ist eine gründliche Beschäftigung der Drillmaschinen, Düngerstreuer und nach Beendigung des Getreidebrufes auch der Dreschmaschinen und Lokomobilen erforderlich.

Ich ersuche auf das eindringendste hinzuwirken, daß die Landwirte dieser Verpflichtung, die ihnen gerade in diesem Jahr im allgemeinerwirtschaftlichen Interesse in ganz besonderem Maße obliegt, unbedingt nachkommen und sich im Bedarfsfälle möglichst bald an ihre Maschinenfabrik wegen

der Reparatur wenden. Sollten infolge der Häufung der Arbeit die Maschinenfabriken weitere Arbeitskräfte bedürfen, wie sie augenblicklich haben, so stelle ich anheim, sie ernennen zur Reklamation geeigneter Persönlichkeiten, die in ihren Betrieben gearbeitet haben, zu veranlassen.

Posen, den 20. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kriegswirtschaftsamtes.
gez.: von Klitzing, Hauptmann d. L. a. D.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Bissa, den 24. Januar 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Für die Angehörigen unserer Kriegsteilnehmer dürfte es von Interesse sein, daß eine neue dreifarbig Karte von Frankreich mit den wichtigsten Gefangenenlagern, Arbeitskommandos und Lazaretten in übersichtlicher Ausführung und mit einem Verzeichnis der Bestimmungen über den Postverkehr mit den in Frankreich befindlichen Zivil- und Kriegsgefangenen herausgegeben worden ist. Die Karte ist zu dem Preise von 1,50 M. bei uns erhältlich.

Als Spenden für unsere Kriegs- und Zivilgefangenen gingen weiterhin ein:

Mobilisierungsausschuß-Gostyn, Raphael-Budewitz, Provinzialverband-Frauenhilfe, Posen, Lindenstr. 1, Frau Maria Plager-Gnesen, Hirschbld-Posen.

Kriegsgefangenenhilfe Posen.

Bissa, den 22. Januar 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

In den Haushaltungen der Arbeiter Katarzynski, Roswalska, Musielak, Eichy, Nowak und Kaiser in Pawlowitz ist Diphtherie ausgebrochen.

Das Betreten der Häuser ist fremden Personen streng untersagt.

Bissa-Ost, den 21. Januar 1918.

Der Königliche Distriktskommissar.
Rainprechter, Polizeirat.

In dem Haushalt des Arbeiters Roswalska in Kleinb. Borwert ist Diphtherie ausgebrochen.

Das Betreten des Hauses wird fremden Personen streng verboten.

Bissa-Ost, den 23. Januar 1918.

Der Königliche Distriktskommissar.
Rainprechter, Polizeirat.

Bei einem Pferde des Wirts Peter Katalajczak aus Oprowitz besteht der Verdacht der Räube.

Fremden Personen ist das Betreten des Stalles streng verboten.

Bissa-Ost, den 25. Januar 1918.

Der Königliche Distriktskommissar.
Rainprechter, Polizeirat.

Die Schweinepeste unter dem Schweinebestande des Gutes Pawlowitz ist erloschen.

Bissa-Ost, den 28. Januar 1918.

Der Königliche Distriktskommissar.
Rainprechter, Polizeirat.

Zur Verteilung von Raubzeug wird auf den Feldmarken der Güter Grätz und Smierczyn Gift gelegt. Bei Aufnahme der Broden wird gewarnt.

Storchneß, den 26. Januar 1918.

Der Königliche Distriktskommissar.
J. B.: Brandt.

Nichtamtlicher Teil.

* **Ordensverleihung.** Der König hat auf Vorschlag der Kaiserin und Königin und des Kapitels der zweiten Abteilung des Ordens, der Frau Gisela von Seydebrand und der Lady, geborenen Gräfin Matuszka, Gemahlin des Kammerherrn von Seydebrand auf Schloß Storchneß, die zweite Klasse der zweiten Abteilung des Ordens mit der Jahreszahl 1865 verliehen.

* **Geänderte Bedingungen für den Erwerb von Ansiedlerstellen.** Für den Kauf einer Ansiedlerstelle in Posen und Westpreußen hat die Königl. Ansiedlungskommission jetzt folgende Bedingungen festgelegt: 1. Der Grund und Boden braucht nicht mit Kapital bezahlt zu werden, sondern wird gegen eine jährliche Rente von 3 vom Hundert der fiskalischen Selbstkosten zu Eigentum überlassen. Die Rente ist nichts anderes als die Vergütung der Hypothek, die an Stelle der Bezahlung von Grund und Boden tritt. 2. Zum Aufbau der Gebäude und zur Beschaffung des Inventars soll der Erwerber das festgesetzte Vermögen selbst besitzen, doch können ihm unter Umständen dazu Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß gewährt werden. Vor der Rentenzahlung werden ein bis drei Freijahre gewährt. 4. Beim Aufbau und bei der ersten Bestellung hilft die staatliche Gutsverwaltung ihm, soweit nötig, durch unentgeltliche Gespannleistungen; Baumaterialien, namentlich Ziegel- und Feldsteine, werden zu billigen Selbstkostenpreisen überlassen. Wer nicht selbst bauen will, kann auch fertige Gehöfte gegen Zahlung der Selbstkosten übernehmen. 5. Der Ansiedler, der im ersten Jahre wegen des Gehöftbaues noch nicht ernten kann, erhält bis zur Ernte — abgesehen von Saatgut — Mund- und Wirtschaftsvorrat für sich, seine Familie und sein Vieh nach den dafür erlassenen Bestimmungen unentgeltlich. Bei Übernahme der stehenden Ernte gelten die bezüglichen Vereinbarungen. 6. Anschaffung von Obstbäumen für die neuen Stellen erfolgt durch die Ansiedlungskommission unter Übernahme eines Kostenanteils. 7. Zur Erleichterung der öffentlichen Lasten werden den neuen Ansiedlergemeinden unentgeltlich Grundstücke überwiesen, deren Wert bis zu 5 v. H. der aufgeteilten Gutsfläche beträgt. Soweit die Ansiedlungskommission die Erbauung neuer Kirchen und Schulen aus Anlaß der Besiedlung für erforderlich hält, werden die erstmaligen Baukosten vom Staate getragen. Wer als Ansiedler aus größerer Entfernung (über 300 Kilometer) anzogen ist, erhält eine Reisekostenbeihilfe.

* **„Grünes Kreuz“.** Eine Erwerbs-Organisation deutscher Kriegskameraden ohne Unterschied des militärischen Ranges und ihrer Familienmitglieder ist unter dem Sammelnamen „Grünes Kreuz“ in Berlin ins Leben getreten. Sie will an dem Wiederaufbau durch den Krieg zugrunde gerichteter selbständiger Existenzen mithelfen und die verschiedensten Erwerbsgebiete sowie Bildungsstufen berücksichtigen. Das Gesamtunternehmen soll in fünf Abteilungen gegliedert werden, welche Industrie, Handel, Landwirtschaft, Literatur und Kunst umfassen. Die erforderlichen Stützpunkte für alle Mitarbeiter werden durch Errichtung bundesstaatlicher Tochtergesellschaften und Zweigstellen an allen größeren Plätzen gebildet. Mit Kriegsfürsorge hat das „Grüne Kreuz“ nichts zu tun. Alle weiteren Einzelheiten enthält die von der Geschäftsstelle, Berlin-Wilmersdorf, Döhländische Straße 11, kostenlos erhältliche Denkschrift.

* **Schwerer Unfall auf der Bahn.** Als der Breslauer Abendzug gestern um 11,18 Uhr hier einlief, lief ihm eine Reisende, Fräulein Sophie Schneider aus Pielary bei Posen, ein Kind auf dem Arm, entgegen und versuchte, den Zug schon zu besteigen, während er noch fuhr. Dabei stolperte sie und geriet unter die Wagen. Der Zug fuhr zwar nur noch einen Meter weit, aber ein Rad ging noch über die Verunglückte hinweg und zermalnte ihr einen Oberschenkel und ein Knie. Das Kind, ihr fünfjähriges Neffe namens Fritz Rühn, erlitt bei dem Unfall innere Verletzungen. Beide wurden in das Krankenhaus vom Roten Kreuz gebracht. Die Mutter des Kindes mußte dem Unfall zusehen. — Wieder eine Warnung, den Zug nicht zu besteigen, ehe er zum Stehen gekommen ist.

* **Keine Fahrpreismäßigungen mehr.** Vom 1. Februar ab fallen alle Fahrpreismäßigungen fort, die bisher für besondere Zwecke zugestanden worden sind, vor allem

Reisen zu wissenschaftlichen Zwecken, Schülerfahrten, Reisen, die belehrenden Zwecken dienen, usw. Weiter gewährt wird die Fahrpreismäßigung dagegen für Hin- und Rückfahrten der Ferientouristen.

* **Weniger Zigarren.** Am 1. Februar wird die Herstellung von Zigarren um ein weiteres Drittel und die von Rauchtobak um ein Fünftel der bisherigen Erzeugung herabgesetzt. Hierdurch erleidet die Versorgung der Zivilbevölkerung eine neue starke Einbuße.

* **Um den derzeitigen hohen Stand des Silberpreises** auf dem Weltmarkt für die Besserung der deutschen Valuta im Auslande nutzbar zu machen, hat sich das Reichsbankdirektorium entschlossen, vielfachen Anregungen zu entsprechen und den Ankauf von Silbersachen durch die Goldankaufsstellen und Goldankaufshilfsstellen aufzunehmen. Den Eigentümern entbehrlicher Silbersachen bietet sich dadurch eine günstige Gelegenheit, ihren Besitz an silbernen Gegenständen zu vorteilhaften Preisen an die Goldankaufsstellen zu veräußern. Für Silbersachen aller Feingehalte ist ein Einheitspreis von 13 Pfg. für das Gramm Silbermetall festgesetzt. Den Einlieferern von Silbersachen wird von den Goldankaufsstellen ein künstlerisch ausgestattetes Gedenkblatt verliehen.

* **Der Provinzialverein zur Hebung der Fluß- und Kanalschifffahrt** hielt kürzlich eine Anschauung ab, in der über das erfreuliche Wachstum des Vereins durch den Beitritt einer größeren Anzahl von Städten und Kreisausschüssen berichtet wurde. Die Landwirtschaftskammer hat zu den Kosten der Bearbeitung für das Projekt eines Oder-Warthe-Weichsel-Großschiffahrtsweges 1000 Mark bereitgestellt. Es wurde ferner berichtet, daß der Weichsel-Schiffahrtsverein in Danzig eine Eingabe an den Landtag gerichtet hat, in der er beantragt, in den Staatshaushalt für 1918 Mittel zu Vorarbeiten für eine Nachregulierung der Weichsel auf preussischem Gebiet, den Bau eines Malapane-Kanals, eines Prosna-Warthe-Weichsel-Kanals eines Oder-Warthe-Neße-Kanals und eines Ostkanals zur Verfügung zu stellen. Da in dieser Eingabe der Oder-Warthe-Neße-Kanal nur nebensächlich behandelt wird, wurde beschlossen, in einer ausführlichen Eingabe hinsichtlich dieses Projektes die Eingabe des Weichsel-Schiffahrtsvereins zu unterstützen. Sodann wurde beschlossen, dem in Bildung begriffenen Verbands der im Osten bestehenden Binnenschiffahrtsvereine beizutreten.

Schützengrabenruf — vom Süden.

Aller Besitz ist verächtlich,
Wenn ihn nicht die Freiheit
Adelt und verklärt.
Goldner und diamantner Schmuck daheim
Gehören dem Vaterlande!

Posen. Prinz August Wilhelm von Preußen wohnte am Montag einer Sitzung des Magistrats bei. — Das Eisene Kreuz am weiß-schwarzen Bande ist dem Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer, Dr. Arno Hoffmeister, verliehen worden. — Das Erscheinen der „Gazeta Grudziowska“ Kułerskis und des „Przyjaciel Ludu“ ist von der Militärbehörde verboten worden.

Obornil. Unsere Stadt führte seit drei Jahren einen Prozeß gegen die Firma Odovico in Dresden wegen Erfüllung des mit ihr geschlossenen Vertrages betreffend Riesausbeute im Stadtwalde. Diesen Prozeß hat die Stadt jetzt gewonnen. Es handelt sich um ein Objekt von 40000 Mark.

Sulmischütz. Beim Bäumefällen in der städtischen Forst ist der Arbeiter Nowak von einem umstürzenden Baume erschlagen worden. Er hinterläßt eine Frau mit fünf un-mündigen Kindern.

Glogau. Der Magistrat hat sich zur Möbelversorgung der Kriegsgeliebten und der heimkehrenden Krieger mit der Tischlerinnung in Verbindung gesetzt und die Gründung einer Ein- und Verkaufsgenossenschaft angeregt. Die Innung hat sich bereit erklärt, den Anregungen des Magistrats zu folgen.

Grünberg. Tot aufgefunden wurde in seiner Wohnung das Gerlach'sche Ehepaar. Anscheinend liegt Rauchvergiftung vor. Das Ehepaar lebte seit 1916 getrennt.

Striegau. In der Wohnung einer pensionierten Lehrerin in einem Orte des Kreises entstand nachts Feuer, dem die alte Dame nur mit knapper Not entging. Unter den Trümmer des Hauses fand die Feuerwehr u. a. 2600 Mark in Zwanzigmarkstücken.

**Wagenfett,
Ruffett,
Maschinenöle,
Lederfett,
Schuhputz,
Seifensand**

gibt ab an Wiederverkäufer und
Selbstverbraucher

Paul Kleiber,
Kaiser-Wilhelm-Straße 2.
Fernruf 206.

Zucht-Enten

1,3 verkauft **Priebisch Nr. 50.**



Einen prima an-
gehörten

Bullen

verkauft

Peschke, Laßwig 67.

Ein gut erhaltener herrschaftlicher

Verdeckwagen

zu kaufen gesucht.

Gutsverwaltung Priebisch.
Mellin.

4 neue Pferddeckengurte

zu verkaufen.

Schloßstr. 23 part.

Waschriegel

„Iwo weiß“

bester Seifenersatz
vom Kriegsausschuß genehmigt
empfiehlt

Alexander-Drogerie
Robert Grosser.

**Kesselöfen,
Kartoffelquetschen,
Sackharren,
eiserne Kastenkarren,
Sprossenkarren,
Schleifsteine,
Vieh- u. Geschirrketten**
in großer Auswahl
empfiehlt

Paul Kleiber,
Kaiser-Wilhelm-Straße 2.

Dienstmädchen,

das perfekt kochen kann, nach Schroda
für einen neuen Haushalt von zwei
Personen per bald, oder später bei
hohem Gehalt gesucht. Angebote an
das Kreisblatt in Schroda.

Auskunfts-Büro Max Schimmel-
pfennig G.m.b.H., m. Detektiv-Abteil.
bef. sich Berlin, Kurfürstendamm 17.

Im Hotel „Drei Kronen“ zu Lissa i. P.

Fernsprecher 257

ist ein neuer Transport

von etwa



20 Stück schweren u. leichten Arbeitspferden

jüngeren und älteren, darunter zwei-, drei- und vierjährigen prima
breitkreuzigen **Zuchtstuten** und einigen billigen **Aushilfspferden**
zum sofortigen Verkauf eingetroffen.

Karl Pohl aus Breslau,
zur Zeit Lissa i. P., Hotel „Drei Kronen“ am Bahnhof.

Holzverkauf im Revier Priebisch.

Am Montag, den 4. Februar

vormittags 10 Uhr

kommen etwa 80 Parzellen

**Erlen-, Weiden- und Birkenholz
sowie Erlennukholzstämmen**

zur Selbstwerbung

öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung zum Verkauf.
Versammlungsort: am Dorfausgange.

Gutsverwaltung Priebisch.

Vergrößerungen

nach jedem Bilde liefert in erstklassiger Ausführung
zu zeitgemäß soliden Preisen

Carl Feichtner.

Todesanzeigen

Trauerbriefe und -Karten

Danksagungskarten

mit den zugehörigen Umschlägen
liefert innerhalb kürzester Frist

die

Buchdruckerei A. Schmädicke

Lissa i. P., Schloss-Strasse 20.